

Kaffeefahrt auf Fairtrade-Gleis

Rostock reicht offizielle Bewerbung um den Titel Fairtrade-Stadt ein / Teilnahme-Tickets für Fahrt in historischer Straßenbahn werden verlost

Pünktlich zum World Fairtrade Day reicht die Hansestadt Rostock am 12. Mai die offizielle Bewerbung um den Titel Fairtrade-Stadt - Stadt des Fairen Handels - ein. Aus diesem Anlass wird eine informative und zugleich unterhaltsame Fahrt im historischen Straßenbahnwagen Nr. 1 vom Doberaner Platz in den Rostocker Nordwesten und zurück veranstaltet. Vertreter der städtischen Politik sowie interessierte Rostocker können sich bei fairem Kaffee und selbstgebackenem Kuchen über den Fairen Handel und den Stand des Projekts in der Hansestadt sowie Möglichkeiten zum Mitmachen informieren.

Im September letzten Jahres hatte die Rostocker Bürgerschaft einstimmig den Beschluss zur Bewerbung um den Titel gefasst. Innerhalb weniger Monate waren in Rostock bereits die Kriterien erfüllt, die die Siegelorganisation Fairtrade Deutschland den Bewerbern auferlegt. Dazu gehören unter anderem die verbindliche Umstellung der Versorgung bei Bürgerschaftssitzungen und im Büro des Oberbürgermeisters auf fair gehandelte Produkte und der Verkauf fairer Produkte in mindestens 32 Einzelhandelsgeschäften und 16 Gastronomiebetrieben. In Rostock sind es nach aktuellem Recherchestand mindestens 50 Einzelhandelsgeschäfte und 20 Gastronomiebetriebe.

„Immer mehr Verbraucher interessieren sich für die Herkunft ihrer Produkte und kaufen fair“, unterstreicht Alexis Schwartz, Koordinator des Projekts beim Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V. „Durch das Fairtrade-Stadt-Projekt fühlen sich immer mehr Händler und Gastronomen angesprochen, ihr Sortiment umzustellen oder zu erweitern. Es gibt eine Fülle von Nachfragen, beispielsweise zu den Bezugsquellen für fairen Wein, zu den Preisunterschieden beim Einkauf von Kaffeebohnen und zu verlässlichen Siegeln“, so Alexis Schwartz.



Historischer Straßenbahnwagen Nr. 1 unterwegs in der Langen Straße

Foto: Joachim Kloock

Die Fahrt im historischen Straßenbahnwagen beginnt um 15 Uhr am Doberaner Platz und führt mit Zwischenhalt in Lütten Klein Zentrum über Mecklenburger Allee wieder zurück zum

Doberaner Platz. Die Rückkehr ist gegen 16.30 Uhr geplant.

Wer Interesse an einer Mitfahrt hat, sollte bis 8. Mai per Mail an der Verlosung von 20 Fahrkarten

teilnehmen unter der E-Mail-Adresse fairtrade@rostock.de, Stichwort: Verlosung.

Auf der Rückfahrt ist gegen 16.30 Uhr der Einwurf des Bewerbungsumschlags geplant.

Fête de la Musique am 21. Juni

Zum Straßenmusikfest Fête de la Musique wird es am 21. Juni wieder zahlreiche Musikbegeisterte in die Rostocker Innenstadt ziehen. Mehr als 30 Künstler und Ensembles haben sich bislang angemeldet. 15 Bühnen werden vorbereitet.

(Lesen Sie dazu weiter auf Seite 3)

Das farbenfrohe Musikspektakel zog bereits im vergangenen Jahr zahlreiche Schaulustige an.

Foto: Joachim Kloock



In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 4
- Bebauungspläne Dalwitzhof und Nienhagen - Seite 15

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 16. Mai.

Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 4. und 5. Mai

Ein „Markt der Möglichkeiten“, auf dem sich Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und weitere Institutionen präsentieren, ist einer der Höhepunkte des diesjährigen Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Hansestadt Rostock. Am 4. und 5. Mai finden zahlreiche Veranstaltungen, darunter ein Diskussionsforum, Bühnenprogramme, eine Fotoausstellung und ein Konzert statt. (Lesen Sie das Programm auf Seite 5.)

Wer pendelt womit warum wohin?

Hansestadt Rostock und Universität Rostock führen Verkehrsbefragung durch

Rund 20.000 Rostocker pendeln täglich ins Umland zur Arbeit. Aus dem Umland pendeln täglich mehr als 30.000 Menschen ein. Das weiß man aus Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Aber wie viele Schüler und Studenten pendeln? Welche Verkehrsmittel nutzen die Pendler? Welche Saisonunterschiede gibt es dabei? Welche Distanzen legen sie zurück? Planen sie Veränderungen? Welche Rolle spielen dabei Alternativen wie Car-Sharing, Fahrgemeinschaften, Elektro-räder & Co? Welche Verbesserungsvorschläge haben die Nutzer? Diese Fragen will nun die Hansestadt Rostock in Kooperation mit der Universität mal genauer unter die Lupe nehmen und bittet die Rostockerinnen und Rostocker sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Rostock herzlich um Beteiligung. Die Universität

Rostock verspricht sich von dieser Umfrage neue Erkenntnisse zur weiteren Verbesserung des Campusveloroutennetzes für ihre Studierenden und Mitarbeiter. „Wir schenken diesem Thema große Aufmerksamkeit“, sagte Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schareck, „weil wir wollen, dass man mit dem Fahrrad schnell und sicher von einem Universitätscampus zum anderen gelangen kann.“ Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt, betonte, „dass die umweltverträgliche Organisation der Pendlerströme auch im neuen Gesamtverkehrskonzept höchste Priorität erhalten wird.“

Zielgruppe der Befragung sind insbesondere Pendler, welche zur Arbeit, Ausbildung, Schule, Studium fahren. Unter Pendlern versteht man dabei durchaus auch Leute, die innerhalb Rostocks oder des Landkreises regelmäßig

mit einem Verkehrsmittel unterwegs sind.

Das beauftragte Rostocker Büro WIMES wird gezielt Unternehmen, die Universität und Schulen für eine Beteiligung an der Verkehrsbefragung ansprechen. Außerdem wird der Fragebogen auch im Internet online gestellt und kann durch alle Pendler ausgefüllt werden. Der Link hierzu lautet www.wimes.de/pendlerbefragung und kann bis zum 13. Mai 2012 für die Beantwortung genutzt werden. Die Befragung erfolgt anonym und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen.

Die Ergebnisse der Verkehrsbefragung werden im September öffentlich vorgestellt.

Dr. Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

Fotos für Umweltkalender gesucht

Unter dem Motto „Rostock - grüne Stadt am Meer“ ruft der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2013 auf.

Dokumentieren Sie mit Ihren Fotos die schönen und einzigartigen, grünen Seiten unserer Stadt. Zeigen Sie Orte, die zum aktiven Erholen und Wohlfühlen einladen. Ob Impressionen unserer zauberhaften Küstenlandschaft, Fotos von Naherholungsgebieten, grünen Inseln in der Stadt, begrünten Innenhöfen oder begrünten Abfallbehälterstellplätzen - Ihre Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

Grün steht aber nicht nur für grüne Inseln in der Stadt, sondern auch für die Nutzung regenerativer Energien. Gehen Sie auf Motivsuche und fotografieren Sie zum Beispiel Häuser, die sichtbar mit Solaranlagen ausgestattet sind. Bedingung ist, dass die Fotos in Rostock entstanden sind.

Der Umweltkalender wird zum Jahresende wieder an den Großteil der Rostocker Haushalte

verteilt. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos einverstanden.

Folgende Fotodaten sind erforderlich: Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Autors/Einsenders; Ort (Straße oder Platz) der Aufnahme in Rostock.

Die Fotos sollten mit möglichst hoher Auflösung in Druckversion (Format A 4) oder auf Datenträger (CD) eingeschickt werden.

Anschrift:
Hansestadt Rostock
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Kennwort:
Foto Umweltkalender 2013

Einsendeschluss ist der 3. August 2012. Es wird um maximal zwei Fotos pro Einsender gebeten. Wer seine Fotos zurückgesandt haben möchte, legt bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Auskünfte unter Tel. 381-7347

Dr. Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Thomas Senkel, geb. am 10.02.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Thomas Senkel

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Thomas Senkel persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Abdul Kader Mounkaila Moumouni Djermakoye, geb. am 13.09.1985

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Herrn Abdul Kader Mounkaila Moumouni Djermakoye

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Abdul Kader Mounkaila Moumouni Djermakoye persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Beteiligungsbericht 2010 kann eingesehen werden

Der Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Hansestadt Rostock im Jahr 2010 ist am 4. April 2012 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen worden. Die Zusammenstellung und Fortschreibung eines Beteiligungsberichtes schreibt die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor, um die Bürgerschaft und die Rostocker Einwohner über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu informieren.

Der Beteiligungsbericht 2010 liegt ab sofort bis zum 31. Mai 2012 für alle Interessenten zur Einsichtnahme aus. Montags bis Donnerstags kann er von 9.00 bis 15.00 Uhr oder nach Terminabsprache unter Tel. 381-2319 in den Diensträumen des Sachgebietes Beteiligungsmanagement, Neuer Markt 1, Zimmer 2.18, eingesehen werden. Der Beteiligungsbericht 2010 kann auch zu einem Preis von EUR 13,80 zuzüglich Porto bezogen werden.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert

Telefon 0381 365-852
0174 9493774

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Komödie feiert im Stadthafen Premiere

Die wahre Geschichte der Florence Foster Jenkins, der schlimmsten Sängerin der Welt Am Freitag, 4. Mai, 20.00 Uhr, feiert die Komödie *Glorious* im Theater im Stadthafen Premiere.

Bei einem Autounfall soll das hohe „f“ von Florence Foster Jenkins höher geworden sein, woraufhin die Sängerin den Verursacher nicht mit einer Anzeige, sondern mit einer Kiste edler Zigaretten belohnte. Gegen alle Widerstände ihres Talents liebte die exzentrische Dame den Gesang und hätte eigentlich jeden Saal leer singen müssen. Doch mit unerschütterlichem Selbstbewusstsein lebte die reiche Erbin ihren Traum, sang und füllte 1944, im Alter von 76

Jahren, die New Yorker Carnegie Hall bis auf den letzten Platz. Auch wenn ihre Stimme mit traumwandlerischer Sicherheit an vielen Noten vorbeiglitt, ist ihre Karriere ein Beispiel dafür, wie ein Mensch mit unbeirrbarem Willen seinem eigenen Weg folgt.

Regie: Petra Gorr/ **Bühne:** Ingo Böhling/ **Kostüme:** Vera Krisch
Es spielen: Björn-Ole Blunck, Monika Boysen, Undine Cornelius, Ulrich K. Müller, Nadine Rosemann, Andrea Stache-Peters

Im Anschluss an die Aufführung findet die öffentliche Premierenfeier statt.

Foto: Gätjen



10. Ostseepokal - Leichtathletikereignis für Schüler

Als im Mai 2003 der erste Ostseepokal für acht bis 13-jährige Schülerinnen und Schüler ausgetragen wurde, war es noch ein Sportfest zur Gewinnung von leichtathletischem Nachwuchs in Rostock. Inzwischen feiert diese Veranstaltung zehnjähriges Jubiläum und ist zum Magnet für junge Leichtathleten aus Norddeutschland, Russland, Schweden und Polen geworden.

Am 12. Mai 2012 ist es wieder soweit, im Rostocker Leichtathletik-Stadion „geht's rund“. Dann werden mehr als 500 junge Sportlerinnen und Sportler ihre Leistungsstärke über die 50m- bzw. 75m-Sprintstrecke, die 800m- und 1000m-Mittelstrecke, sowie im Ballwurf und dem Weit- und Hochsprung messen.

Der Kreisleichtathletik-Verband (KLV) Rostock hat mit Unterstützung der Hansestadt Rostock das Ereignis gut vorbereitet, um dem Nachwuchs und den Zuschauern einen interessanten und abwechslungsreichen Wettkampftag zu bieten.

Besonders hoffen alle Beteiligten auf gutes Wetter, damit wieder viele Meeting-Rekorde erreicht werden, von denen es im letzten Jahr immerhin neun gab. Besonderen Anreiz bietet die Aktion „Deutschland sucht den Supersprinter“ und damit die Chance, einmal im Berliner



Auch in diesem Jahr werden die Besten wieder den begehrten Pokal in den Händen halten. Foto: Dr. Klaus Christofori

Olympiastadion zu laufen. Alle Sprintsieger beim Ostseepokal sind mit ihrem Sieg für das Supersprinterfinale in Berlin qualifiziert.

Höhepunkte werden aber auch die Staffelläufe und die Siegereh-

rungen sein. Die Ergebnisliste der Vorjahre ist auf der Internetseite www.ostseepokal-rostock.de allen Interessierten zugänglich.

Siegfried Wellmann
Pressesprecher 10. Ostseepokal

Veränderte Öffnungszeiten beim öffentlichen Schwimmen

Im Monat Mai ergeben sich folgende Änderungen beim öffentlichen Schwimmen:

1. Mai (Feiertag)
8.00 - 12.00 Uhr
25-m-Halle und Lehrschwimmhalle

5. Mai
kein öffentliches Schwimmen in der 25-m-Halle (Schwimmwettkampf der Masters)

12. Mai
14.00 - 18.00 Uhr
nur Schwimmbecken

(Tauchlehrgang im Sprungbecken)

17. Mai (Feiertag)
8.00 - 12.00 Uhr
25-m-Halle und Lehrschwimmhalle

27. Mai (Pfingstsonntag)
8.00 - 12.00 Uhr
25-m-Halle und Lehrschwimmhalle

28. Mai (Pfingstmontag)
8.00 - 12.00 Uhr
25-m-Halle und Lehrschwimmhalle

„Fête de la Musique“ am 21. Juni in Rostock

Es ist wieder soweit: Die „Fête de la Musique“ wird am 21. Juni ab 13 Uhr auch den Sommer in der Hansestadt Rostock begrüßen, nachdem das ursprünglich aus Frankreich stammende Straßenmusikfest im vergangenen Jahr Einheimische und Touristen begeistert hatte.

Vom Stadthafen über den Universitätsplatz bis hin zum Neuen Markt und zur Hochschule für Musik und Theater werden die Hansestadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner eingeladen, den Klängen der Musik zu lauschen oder selbst zu musizieren. Zu hören sein wird Musik aller Art, von Klassik über Rock und Pop bis hin zu Jazz, Ethno und vieles andere mehr. Kinder, Schüler, Studenten, Laien, Profis,

kurzum alle, die die Musik lieben, sind zum Mitmachen oder Zuhören herzlich eingeladen. Auch interessierte Gewerbetreibende sind gefragt, in ihren Lokalitäten den Geburtstag der Musik zu feiern.

Die Schirmherrschaft hat erneut Rostocks Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens übernommen. Bei der „Fête de la Musique“ ist der Eintritt frei und auch die Musiker spielen ohne Gage.

Orte der Veranstaltung sind die Innenstadt, der Neue Markt, der Universitätsplatz, die Hochschule für Musik und Theater, das Musikkontor, die Musikwerkstatt, das Rathausfoyer, A Rebours, Albert & Emile, Likörfabrik, Heumond, Zwischenbau, M.A.U., Stadtpalast und Ursprung.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten-Klein

3. Mai 2012, 18.00 Uhr

Seniorenzentrum „Kervita“, St. Petersburger-Straße 40

Tagesordnung:

- Senioren-Zentrum Kervita „An der Warnow“ stellt sich vor
- Anträge
- Beschlussvorlagen Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022

Gartenstadt-Stadtweide

3. Mai 2012, 18.00 Uhr

Bibliothek im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022
- Informationen aus den Ausschüssen

Reutershagen

8. Mai 2012, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022
- Informationen zur geplanten Sanierung des Spielplatzes und der Grünanlage Immen-dieck

Brinckmansdorf

8. Mai 2012, 18.30 Uhr

Kinderkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94

Tagesordnung:

- Erweiterung einer Ganztags-schule durch die Errichtung eines gläsernen Klassenzimmers im 1. OG sowie einer teilweisen Aufstockung, B-Plan Nr. 12.W.29 „Kasse-bohm“
- Beschlussvorlagen Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022
- Anträge

Evershagen

8. Mai 2012, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- grundlegender Ausbau der Mühlenstarße in Evershagen
- Anträge
- Beschlussvorlagen Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022
- Berichte der Ausschüsse

Schmarl

8. Mai 2012, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Regionale Verkehrskonferenz Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Beschluss- und Informations-

vorlagen

- Anträge

Dierkow Ost/West

8. Mai 2012, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium Käthe Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Antrag an die Bürgerschaft auf Abwahl von Stine Nolte (Fraktion Für Rostock) aus dem Ortsbeirat
- Auswertung Osterfeuer
- Anträge Umbenennung des Neudierkower Weges in Mehmet-Turgut-Weg
- Beschlussvorlagen Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022

Warnemünde, Diedrichshagen

8. Mai 2012, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Straßensanierungen in Warnemünde
- Beschlussvorlagen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.17.1 Sondergebiet „Warnemünde - An der Stadt-autobahn“
- Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01.W.166 für das Wohngebiet „Am Golfplatz“
- abschließender Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Diedrichshagen, westlich der Doberaner Landstraße
- Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.160 „Strandbereich Warnemünde“

Südstadt

10. Mai 2012, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Informationen zum Vorhaben „Garten ohne Grenzen“ in der Nobelstraße
- Bauvoranfrage: Neubau eines EDEKA-Lebensmittelmarktes, Tychsenstr. 20/21

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

10. Mai 2012, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Antrag auf Sondernutzung KTV-Fest am 2. Juni durch Thierfelder Club e.V. am Margarettenplatz
- Information zur Neuaufstellung eines Papiersammel-

containers auf dem Ulmenmarkt

- Informationsvorlagen Darstellung aller stadtplanerischen und finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MK.63 „Werft-dreieck“ entsprechend Beschluss Nr. 2011/DA/2770 vom 02.11.2011
- Informationen zur Außengastronomie Ottostr. 25 (ehemals „Pfeffersack“)
- Beschlussvorlagen Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022
- Bauanträge, Sondernutzungen

Groß Klein

15. Mai 2012, 18.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Parken in Groß Klein - Begehung des Ortsteiles
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Hansaviertel

15. Mai 2012, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Beschluss über eine Stellungnahme zur Aktualisierung des Integrierten Gesamtverkehrskonzeptes der Hansestadt Rostock
- Anträge Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022

Dierkow-Neu

15. Mai 2012, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Auswertung der Verkehrskonferenz vom 3. Mai 2012
- Prüfauftrag zum Erhalt der S-Bahnlinie 3 vom Rostocker Hauptbahnhof zum Seehafen
- Benennung eines Vertreters für die Vorbereitungsgruppe „Mühlenfest“
- Beschlussvorlagen Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022

Stadtmitte

16. Mai 2012, 19.00 Uhr

Kulturhistorisches Museum, Klosterhof 7

Tagesordnung:

- Vorstellung der Varianten zur Sanierung des Klostersgartens mit Beschlussempfehlung
- Informationsvorlagen Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur städtebaulichen Integration der L 22
- Bauanträge
- Sondernutzungen

4. Mai - Tag der offenen Tür am Abendgymnasium

Das Abendgymnasium lädt am Freitag, 4. Mai zwischen 15.00 und 19.00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Wer Interesse hat, über den zweiten Bildungsweg das Abitur nachzuholen, kann sich an diesem Tag vor Ort über die Ausbildung informieren.

Es besteht die Möglichkeit, mit Lehrern und Studierenden ins Gespräch zu kommen und bei Rundgängen das Abendgymnasium kennenzulernen.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vollendung des 19. Lebensjahres, die mittlere Reife, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige geregelte Berufs-

tätigkeit. Arbeitslosigkeit, Wehr- und Zivildienst werden angerechnet. Weitere Auskünfte werden zu den Sprechzeiten dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr oder im Internet unter www.abendgymnasiumrostock.de erteilt.

Für das Schuljahr 2011/12, das am 6. August 2012 beginnt, können die Bewerbungen jetzt unter folgender Anschrift abgegeben werden:

Abendgymnasium der Hansestadt Rostock
Goetheplatz 5/6
18055 Rostock
Tel. 44438050

Wohnen in Rostock

WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle

WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
Telefon 0381.4567- 0
Fax 0381.4567- 2300
E-Mail fschulmann@WIRO.de

2. Vergabe - Nr.:

TW-046-3609

3. Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
18069 Rostock, Wiener Platz 1-6

4. Ort der Ausführung:

18069 Rostock, Wiener Platz 1-6

5. Art und Umfang der Leistung:

Bauwerkstrockenlegung, Beton- und Putzarbeiten, Sanierung von Grundleitungen

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um die vollständige Erneuerung der Horizontal- und Vertikalabdichtung der Kelleraußenwände.

Weiterhin sollen wesentliche Bereiche im Keller (Fußböden, Wandputz, Kellerabtrennungen u.ä.) instandgesetzt werden.

Die Grund- und Regenleitungen innerhalb des Gebäudes sind ebenfalls zu sanieren.

6. Ausführungsfristen:

11.06.2012 – 31.08.2012

7. Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567- 2485
Fax 0381.4567- 2300

8. Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: 15,00 €

Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.

Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck TW-046-3609

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

9. Der Versand der Unterlagen erfolgt ab: 07.05.2012

10. Das Angebot ist zu senden an: (wie 1)

11. Angebotseröffnung: am 24.05.2012 um 10:30 Uhr bei der WIRO GmbH, Lange Str. 38, Zimmer 505

Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.

12. Nachweise zur Eignung: gemäß Vergabeunterlagen

13. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.06.2012

14. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 11. Juni 2009 festgestellte Mitglied der 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Herr Johann-Georg Jaeger

legt das Mandat in der Bürgerschaft zum 5. April 2012 nieder.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz -

LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - für den Wahlbereich 4 über.

Die nächste Ersatzperson ist

**Frau Simone Briese-Finke
wohnhaft in Rostock.**

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und

die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 3. Mai 2012

**Hans-Joachim Engster
Gemeindevwahlleiter der
Hansestadt Rostock**

Angebote der Volkshochschule

1. Testvorbereitungskurs Berufsreife - am Vormittag oder am Abend

Dauer: 18. bis 27. Juni
Zeit: 7.30 - 12.30 Uhr bzw.
17.00 - 21.20 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 18,36 EUR

2. Excel 2010

Dauer: 14. Mai bis 4. Juni
Zeit: montags; mittwochs,
17:00 Uhr - 21:00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
30 Kursstunden = 115,50 EUR

3. Intensivkurs in Englisch - 4. Stufe Niveaustufe A2.2

Dauer: 4. bis 9. Juni
Zeit: Montag - Samstag,

8.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
36 Kursstunden = 126,00 EUR

4. Inline-Skaten für Anfänger

Termin: 12. und 13. Mai
Zeit: Samstag,
12.00 - 15.00 Uhr und
Sonntag,
9.30 - 12.30 Uhr
Ort: Turnhalle Gehlsdorf
neben der Schwimm-
halle, Steuerbordstr. 6
8 Kursstunden = 46,00 EUR

5. Wochenendkurs: Biografi- sches Schreiben

Termin: 12. und 13. Mai
Zeit: Samstag,
10.00 - 17.00 Uhr und

Sonntag,
9.00 - 12.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
12 Kursstunden = 78,00 EUR

6. Heimat un Welt - up de Mol vor Warn'münn - Lesung mit Werken von Hartmut Boek

Termin: 10. Mai, 17.00 Uhr
Ort: Kabutzenhof 20 a
Entgelt: 4,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener
Straße 5, Telefon 778570

Kurse 3 bis 6: Am Kabutzenhof
20 a, Telefon 497700 oder im
Internet unter www.vhs-hro.de

Europäischer Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 4. und 5. Mai

„Auf einem guten Weg“ unter diesem Motto finden am 4. und 5. Mai zum Europäischen Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Rostock verschiedene Aktionen statt.

In diesem Jahr stellen sich 32 Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen der Behindertenhilfe sowie Institutionen im Rathaus-Foyer und auf dem Universitätsplatz vor. Ziel der Veranstaltung ist, die Öffentlichkeit auf die Probleme behinderter und chronisch kranker Menschen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Im Rahmen des Bühnenprogramms stehen auf dem Universitätsplatz Aktions tafeln zur Verfügung, an denen Passanten die Möglichkeit haben Barrieren aufzuzeigen und mögliche Lösungen zu formulieren.

Organisiert und veranstaltet werden die Aktionstage von der Hansestadt Rostock, Büro für Behindertenfragen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, Tel. 381-1125,

Fax 381-1926, behindertenbeauftragte@rostock.de - gemeinsam mit dem Team 5.5. - dazu gehören Selbsthilfe M-V e.V., barrierefreies rostock e.V., baf e.V., der Behindertenverband Rostock e.V., der Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock, Ohne Barrieren e.V. und der Integrative Treff e.V.

Die Aktionen werden von der Aktion Mensch unterstützt.

Programmübersicht

Rathaus-Foyer - 4. Mai

10.00 Uhr
Eröffnung des Aktionstages
Dr. Horst Geyer - Leiter der Volkshochschule

10.10 bis 12.30 Uhr
öffentliches politisches Diskussionsforum
„BILDUNG INKLUSIVE“
- ein Menschenrecht und 1000 Meinungen -
Veranstalter: SELBSTHILFE

M-V e.V.

10.00 bis 13.00 Uhr

Markt der Möglichkeiten
Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen,
verschiedene Institutionen
präsentieren sich

Universitätsplatz - 5. Mai

11.00 bis 17.00 Uhr
Markt der Möglichkeiten
Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und verschiedene Institutionen präsentieren sich:
- Hilfsmittelausstellung, Verkauf von Keramik, Web-Radio, Leitergolf
- Malteser Besuchshundendienst
- Serviceteam der Deutschen Bahn

11.00 Uhr

„Auf einem guten Weg“
Fotoausstellung - Rostocker Hof

11.55 Uhr

europaweites Trommeln
„Ramboleros“ Trommelgruppe
der „phase eins“ gemeinsam

mit der Trommelgruppe „Anne-Frank-Schule“ Güstrow

12.00 Uhr

Aktion „Auf einem guten Weg“
Vergleich barrierefreier
Geschäfte

11.00 bis 17.00 Uhr

Buntes Bühnenprogramm

Weitere Höhepunkte:

- Hansa-Autogrammstunde
- Band "Les Bumms Boys"
- Rhythmik und Klangwelten
- Mit-Mach-Zirkus
- Torwand, Hüpfburg, Memorywand

Die Veranstaltung wird musikalisch durch die Pegasus House Band begleitet.

Circus FANTASIA Stadthafen

4. Mai 2012
20.00 bis 20.30 Uhr
Theateraufführung der Theater-

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 9. Mai

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 9. Mai 2012 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 3. Mai 2012 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 3. Mai 2012 beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 39) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 10. Mai um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 8. Mai, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 9. Mai bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 10. Mai. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens

Präsidentin der Bürgerschaft

Facebook - sich richtig präsentieren

Sie haben Erfahrungen in Netzwerken und wollen sich in Facebook präsentieren? In einem Kurs der Volkshochschule lernt man, wie Seiten für das eigene Hobby oder das berufliche Umfeld gestaltet werden können und wie man schnell mit Menschen über Netzwerke in Kontakt kommt. Hierzu gehört neben der Gestaltung der Seiten auch eine

Verbindung zu anderen Netzwerken wie Flickr und Youtube. Ebenso erfährt man, wie Veranstaltungen angekündigt und dazu eingeladen wird. Die Veranstaltung findet am 10. Mai von 18 bis 20.30 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt. Anmeldungen und Infos unter www.vhs-hro.de oder Tel. 77857-26.

gruppe des baf e.V.
„Die Verzauberten“

gegen 20.30 Uhr

Studenten der Sonderpädagogik der Universität Rostock
Szenen zum Thema „Integration 2050“

5. Mai 2012

17.00 Uhr
Kaffee, Kuchen und Grillen im
Circus FANTASIA

20.00 Uhr

Konzertsommer im Circus
FANTASIA
Wenzel und Band
„Noch schöner Lügen“

6. Mai 2012

10.00 bis 12.00 Uhr
Offener Familien-Mit-Mach-Circus
„Circus, Spiel und Spaß für Alle“

*Das ktuelle Programm ist unter
www.behindertenbeirat-rostock.de zu finden.*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Tel. 381-2342, -43, Fax: 381-3501

b) Kontaktdaten:

E-Mail: marita.krause@rostock.de

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 08/10/12 nach VOL/A Ausgabe 2009

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Durchführung einer Hundebestandskontrolle in allen Haushalten der Hansestadt Rostock

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

nein

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

beginnt ab 1. August bis 31. November 2012

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a.)

j) Angebotsfrist:

25. Mai 2012

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung über

- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

- Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer

- Zahlung der gesetzlichen Steuern und Abgaben (Finanzamt)

Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

n) Zuschlags- und Bindefrist:

20. Juli 2012

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

1,90 EUR, Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten, Deutsche Kreditbank AG Rostock, BLZ: 120 300 00, Konto: 100 321, Zahlungsgrund: P7409691071A20048081012, Firma des Einzahlers:

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen

a.) Ausschreibende Stelle:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock, Tel. 381-3830, Fax: 381-3860

b.) Art der Vergabe:

Europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren

c.) Vergabe-Nummer:

12/37/04

d.) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 2 Stk. Löschgruppenfahrzeuge LF 20 und 1 Stk. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug in Anlehnung an die DIN 14530-11:2011-11, DIN 14530-27:2011-11 sowie die EN 1846 Teil 1-3, inkl. feuerwehrtechnischer Beladung

e.) Aufteilung in Lose:

ja

Los 1: 12/37/04-1 Beschaffung von 2 Stk. LF 20

Los 2: 12/37/04-2 Beschaffung von 1 Stk. HLF 20

f.) Zulassung von Nebenangeboten:

keine

g.) Ausführungsfrist, Lieferort/Ausführungsort:

September 2013, Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

h.) Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen:

Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen bei unter a.) genannter Stelle.

i.) Ende der Angebotsabgabefrist:

18. Juni 2012

Zuschlags- und Bindefristende: 30. September 2012

j.) Geforderte Sicherheiten:

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen

k.) Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen und VOL/B

l.) Einzureichende Unterlagen über die Eignungserklärung:

gemäß Vertrags- und Vergabeunterlagen

m.) Kostenbeitrag für die Vergabe- und Vertragsunterlagen:

20,00 EUR für die Vergabenummer: 12/37/04

Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Rostock, DKB

Kontonummer: 100321

Bankleitzahl: 1203 0000

cod. Zahlungsgrd.: 12601 46260000 12/37/04

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen werden nur versandt bzw. herausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorgelegt wird.

n.) Angabe der Zuschlagskriterien:

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen

Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG-VOL/A).

Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren werden zugelassen. Der Unternehmer muss in der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) registriert sein.

Vergabepflichtstelle:

Vergabekammer: Ministerium für Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 588-5163, Fax: 0385 588-4855817

a.) Ausschreibende Stelle:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock, Tel. 381-3830, Fax: 381-3860

b.) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

c.) Vergabe-Nummer:

12/37/05

d.) Art und Umfang der Leistung:

Zwischenbesichtigung des Feuerlöschbootes FLB 40-3

e.) Aufteilung in Lose:

nein

f.) Zulassung von Nebenangeboten:

keine

g.) Ausführungsfrist, Lieferort/Ausführungsort:

Oktober 2012, Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Warnowen 1, Feuerwache See, 18109 Rostock

h.) Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen:

Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen bei unter a.) genannter Stelle.

i.) Ende der Angebotsabgabefrist:

4. Juni 2012, 8.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefristende:

30. September 2012, 8:00 Uhr

j.) Geforderte Sicherheiten:

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen

k.) Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen und VOL/B

l.) Einzureichende Unterlagen über die Eignungserklärung:

gemäß Vertrags- und Vergabeunterlagen

m.) Kostenbeitrag für die Vergabe- und Vertragsunterlagen:

10,00 EUR für die Vergabenummer: 12/37/05

Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Rostock, DKB

Kontonummer: 100321

Bankleitzahl: 1203 0000

cod. Zahlungsgrd.: 12601 46260000 12/37/05

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen werden nur versandt bzw. herausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorgelegt wird.

n.) Angabe der Zuschlagskriterien:

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen

Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A). Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren werden zugelassen. Der Unternehmer muss in der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) registriert sein.

Vergabepflichtstelle:

Vergabekammer: Ministerium für Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 588-5163, Fax: 0385 588-4855817

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a.) Ausschreibende Stelle:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt,
Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock, Tel. 381-3830, Fax: 381-3860

2. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

3. Vergabe-Nummer: 12/37/06

4. Art und Umfang der Leistung:

Bau und Lieferung von 2 Stück Rettungswagen Typ C (RTW) und Lieferung von medizinischen Geräten und Ausrüstungen

5. Lieferort/Ausführungsort:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt,
Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

6. Aufteilung in Lose: nein

7. Umfang der Lose: -

8. Möglichkeit, die Angebote einzureichen für: -

9. Ausführungsfrist: 28. Februar 2013

10. Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung der Verdingungsunterlagen bei unter 1. genannter Stelle.

11. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

10,00 EUR

Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Rostock, DKB

Kontonummer: 100321

Bankleitzahl: 1203 0000

cod. Zahlungsgrd.: 12601 46260000 12/37/06

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt bzw. herausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorgelegt wird.

12. Angebotsfristende: 13. Juni 2012

13. Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, E.-

Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

14. Geforderte Sicherheiten:

gemäß Verdingungsunterlagen

15. Zahlungsbedingungen:

gemäß Verdingungsunterlagen

16. Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

17. Zuschlagsfristende: 3. September 2012

Vergabepflichtstelle:

Vergabekammer: Ministerium für Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 588-5863, Fax: 0385 588-4855817

Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19, VOL/A). Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren werden zugelassen.

Wohnen in Rostock WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
Telefon 0381.4567-0
Fax 0381.4567-2300
E-Mail kneubauer@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:** TW-050-WIRO
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** Rostock –
Stadtmitte, Komponistenviertel
- Art und Umfang der Leistung:** **Pflege Außenanlagen und Winterdienst**
LOS 1 Stadtmitte
ca. 27.441 m² Pflegefläche
Einsatz von 3 Arbeitskräften erforderlich
LOS 2 Komponistenviertel
ca. 132.567 m² Pflegefläche
Einsatz von 7 Arbeitskräften erforderlich
- Aufteilung in Lose:** Ja – Anforderung und Abgabe für **nur 1 Los** zugelassen
- Ausführungsfristen:** **01.07.2012 – 30.06.2013**
(Option zur Verlängerung bis zu 4 Jahren)
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2353
Fax 0381.4567-2300
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 7,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck TW-050-WIRO/Los/...
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Der Versand der Unterlagen erfolgt ab: 07.05.2012**
- Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
- Angebotseröffnung:** am 30.05.2012 um 10:30 Uhr LOS 1
um 11:00 Uhr LOS 2
bei der WIRO GmbH, Lange Str. 38,
Zimmer 505
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:** gemäß Vergabeunterlagen
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 28.06.2012
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Wohnen in Rostock WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
Telefon 0381.4567-0
Fax 0381.4567-2300
E-Mail graduechel@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:** TW-024-WIRO
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** Rostock
- Art und Umfang der Leistung:** **Kellerdecken-/Dachdämmung**
LOS 1 – Warnemünde
Kellerdeckendämmung ca. 1.230 m²
Dachdämmung ca. 1.640 m²
LOS 2 – Kröpeliner-Tor-Vorstadt
Kellerdeckendämmung ca. 95 m²
Dachdämmung ca. 716 m²
LOS 3 – Hansaviertel
Kellerdeckendämmung ca. 855 m²
Dachdämmung ca. 95 m²
Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose.
Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten.
- Ausführungsfristen:** **01.08.2012 – 31.10.2012**
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2253
Fax 0381.4567-2300
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 10,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck TW-024-WIRO
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Der Versand der Unterlagen erfolgt ab: 07.05.2012**
- Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
- Angebotseröffnung:** am 29.05.2012 um 10:30 Uhr
bei der WIRO GmbH, Lange Str. 38,
Zimmer 505
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:** gemäß Vergabeunterlagen
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 27.06.2012
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Festlegung von überwachten Badegewässern

Das Gesundheitsamt teilt mit, dass für die Badesaison 2012 vom 20. Mai bis 10. September 2012 folgende Badegewässer für das Gebiet der Hansestadt Rostock bis zum 1. April 2012 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung - Badegew LVO M-V) vom 6. Juni 2008 gemeldet werden.

Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger Anfragen bestehen oder es Anlass zu zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes unter der Telefon 381-5377, -5378 bzw. unter E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

Badegewässerliste

- Ostsee, Markgrafenheide, Wegende am Prahmgraben
- Ostsee, Markgrafenheide, Freizeitzentrum, Oststrand
- Ostsee, Markgrafenheide, Am Parkplatz
- Ostsee, Markgrafenheide, Hohe Düne, Sonnenstrand
- Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
- Ostsee, Warnemünde, Warnemünder Strand
- Ostsee, Warnemünde, Weststrand
- Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe

Öffentliche Bekanntmachung

Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse Hansestadt Rostock

Aufgrund des § 27 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 6 des Landesjagdgesetzes vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 311) geändert worden ist, und der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse Hansestadt Rostock vom 12.04.2012 wird folgende Beitragssatzung für die Erhebung von Beiträgen beschlossen:

§ 1 Zweck und Arten der Beitragserhebung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Kasse regional bezogene Beiträge.

(2) Die Beiträge dienen

- a) dem Ausgleich von durch Rot-, Dam- oder Schwarzwild verursachten Wildschäden,
- b) der Verhinderung von Wildschäden sowie
- c) der Kassenführung.

(3) Die Beiträge können als finanzieller Beitrag oder als Sachbeitrag geleistet werden.

§ 2 Beitragsverpflichtete

(1) Finanziell beitragspflichtig sind

- a) Jagdgenossenschaften oder deren Jagdpächter, sofern diese den Wildschadensersatz übernommen haben; die Beitragspflicht der Jagdgenossenschaft bleibt bestehen, soweit der Beitrag durch den Jagdpächter nicht innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit bezahlt ist,
- b) Pächter oder Benannte von Eigenjagdbezirken, soweit sie den Wildschadensersatz übernommen haben,
- c) Eigenjagdbesitzer für Flächen, die dem Eigenjagdbezirk angegliedert sind, oder deren Jagdpächter oder Benannte, sofern diese den Wildschadensersatz für die angegliederten Flächen übernommen haben; die Beitragspflicht der Eigenjagdbesitzer bleibt bestehen, soweit der Beitrag durch den Jagdpächter oder Benannten nicht innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit bezahlt ist.

(2) Jagdausübungsberechtigte Eigenjagdbesitzer können für die in ihrem Eigentum stehenden Grundflächen zu finanziellen Beiträgen herangezogen werden, wenn Wildschäden in benachbarten Jagdbezirken auf unzulänglichen Abschuss von Rot-, Dam- oder Schwarzwild in ihrem Eigenjagdbezirk zurückzuführen sind. Unzulänglich ist der Abschuss, wenn im Eigenjagdbezirk

- a) der Abschussplan für Rot- oder Damwild im vorangegangenen Jagdjahr nicht erfüllt worden ist; dies gilt nicht, wenn die Abschussplanung des Eigenjagdbezirkes im Rahmen eines Gruppenabschusses erfolgt ist,
- b) die durch die Jagdbehörde festgesetzten Mindestabschüsse für Schwarzwild im vorangegangenen Jagdjahr nicht erfüllt worden sind,
- c) zeitlich befristete Abschüsse (§ 27 des Bundesjagdgesetzes) für Rot-, Dam- oder Schwarzwild, welche die Jagdbehörde wegen des Wildschadensgeschehens festgesetzt hat, im vorangegangenen Jagdjahr nicht erfüllt worden sind.

§ 3 Sachbeiträge

Sachbeiträge, die Landwirte erbringen sollen, sind insbesondere:

1. der Abschluss von Vereinbarungen mit den Jagdausübungsberechtigten über wildschadensverhütende Maßnahmen, insbesondere in wildschadensgefährdeten Gebieten,

2. die rechtzeitige vorherige Information des Jagdausübungsberechtigten über den Ort, die Flächengröße und die Termine der Aussaat und der Ernte von regelmäßig

oder besonders gefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen,

3. die unverzügliche Information des Jagdausübungsberechtigten über Wildschäden,

4. die Unterstützung beim Aufstellen und Umsetzen von jagdlichen Einrichtungen oder Zäunen,

5. die saubere Ernte der Feldfrüchte, um Folgeschäden zu verhindern,

6. die Anlage von Kulturen oder von Blühstreifen, die eine Bejagung der wildschadens-verursachenden Wildarten zulässt,

- a) zur Strukturierung größerer Mais- oder Rapsflächen,
- b) zwischen besonders gefährdeten Kulturen und Wildeinständen (zum Beispiel Wald, Schilf),
- c) um Feuchtbiotope herum oder an wasserführenden Gräben entlang, wenn diese sich innerhalb besonders gefährdeter Kulturen oder am Rand von Wildeinständen befinden.

§ 4 Finanzielle Beiträge

(1) Der finanzielle Beitrag wird geleistet als

- a) Grundbeitrag,
- b) Schadensbeitrag,
- c) Grenzbeitrag.

(2) Der Grundbeitrag wird bezogen auf die Jagdfläche des Jagdbezirkes erhoben; ausgenommen sind Wasserflächen von Seen ab 30 Hektar und von künstlichen Fischteichen. Der Beitrag kann vom Vorstand aufgrund eines von der Mitgliederversammlung beschlossenen Rabattsystems gemindert und entsprechend nach Risikostufen differenziert erhoben werden. Der Vorstand legt jährlich zu Beginn des Kassenjahres den Grundbeitrag regional bezogen je angefangenen Hektar fest.

(3) Der Schadensbeitrag richtet sich nach der Höhe des für den Jagd- oder Teiljagdbezirk erstatteten Wildschadensbetrages; er darf 50 Prozent dieses Betrages nicht überschreiten. Der Vorstand legt jährlich zu Beginn des Kassenjahres den Schadensbeitrag in Anteilen des entstandenen Wildschadensbetrages fest. Der Anteil soll sich am im Kassenjahr zu erstattenden Wildschadensbetrag sowie an erstatteten Wildschadensbeträgen vorangegangener Kassenjahre und kann sich an einer Schadenswiederholung in aufeinanderfolgenden Kassenjahren ausrichten. Der Vorstand kann diese Festlegung der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegen. Auf Verlangen von mehr als einem Zehntel der Mitglieder innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe seiner Festlegung muss er dies tun.

(4) Der Grenzbeitrag ergibt sich bei Wildschäden im benachbarten Jagdbezirk aus der Summe der nachfolgend ermittelten Beträge:

a) bei Nichterfüllung des Abschussplanes oder der Mindestabschüsse für die Schaden verursachende Wildart im vorangegangenen Jagdjahr (§ 2 Absatz 2 Buchstabe a und b):

| | | |
|----------------------------------|---|---------------|
| Abschuss-Soll minus Abschuss-Ist | x | Schadenssumme |
| Abschuss-Soll | | 4 |

b) bei Nichterfüllung von zeitlich befristeten Abschüssen für die Schaden verursachende Wildart im vorangegangenen Jagdjahr (§ 2 Absatz 2 Buchstabe c):

| | | |
|----------------------------------|---|---------------|
| Abschuss-Soll minus Abschuss-Ist | x | Schadenssumme |
| Abschuss-Soll | | 2 |

(5) Grund- und Schadensbeiträge sind von den in § 2 Absatz 1 Buchstabe a bis c genannten Mitgliedern, der Grenzbeitrag ist von den in § 2 Absatz 2 Satz 1 genannten Mitgliedern an die Kasse zu leisten.

§ 5 Beitragserhebung

(1) Der Grundbeitrag soll zum 1. August erhoben werden; eine Nacherhebung im laufenden Kassenjahr wegen nicht ausreichender Mittel ist auf Beschluss des Vorstandes jederzeit möglich.

(2) Der Schadensbeitrag soll bis zum 1. August des dem Schaden folgenden Kassenjahres, bei ausscheidenden Mitgliedern vor deren Ausscheiden erhoben sein. Der Schadensbeitrag ist von demjenigen zu leisten, der zum Zeitpunkt des Schadenseintritts ersatzverpflichtet war.

(3) Der Grenzbeitrag soll zum 1. August des dem Schaden folgenden Kassenjahres erhoben werden. Vor einer Beitragserhebung ist das Einvernehmen mit der unteren Jagdbehörde herzustellen; dabei ist nur die Wildart zu berücksichtigen, die den Schaden verursacht hat.

(4) Mitpächter haften als Gesamtschuldner.

(5) Die auf Grundlage dieser Satzung ermittelten Beiträge sind durch die Geschäftsführung im Auftrag der Kasse durch Einzelbescheid zu erheben. Aus dem Bescheid müssen sich die Höhe der Beiträge sowie ihre Berechnungsgrundlage ergeben.

(6) Scheidet ein Mitglied während des Kassenjahres aus, erfolgt keine Rückgewähr bereits gezahlter Grundbeiträge.

(7) Bei Eintritt in die Kasse während des Kassenjahres wird der Grundbeitrag nur erhoben, wenn ein solcher für die Jagdfläche nicht bereits entrichtet worden ist.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am (Tag der Anzeige oder Genehmigung gemäß § 27 Absatz 3 Satz 4 des Landesjagdgesetzes) in Kraft.

Rostock, 12. April 2012

Vorstehende Satzung ist in der Mitgliederversammlung vom 12. April 2012, in der 15 Mitglieder anwesend waren, mit folgendem Stimmverhältnis beschlossen worden:

| | |
|-----------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmhaltungen: | - |

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Der Kassenvorsteher | Roscher, Horst |
| Mitglied des Vorstandes | Stange, Uwe |
| Mitglied des Vorstandes | Morgenstern, Harald |

Die vorstehende Satzung ist mit Schreiben vom 16. April 2012 angezeigt worden.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtmtes

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse der Hansestadt Rostock

§ 1 Name und Sitz (§ 27 Absatz 1 LJagdG)

(1) Die Wildschadensausgleichskasse führt den Namen „Wildschadensausgleichskasse Hansestadt Rostock“.

(2) Die Kasse hat ihren Sitz in Rostock und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2 Aufgabe (§ 27 Absatz 2, 6 und 7 LJagdG)

(1) Die Kasse ergreift Maßnahmen, die geeignet sind, Wildschäden so weit wie möglich zu verhindern. Dazu dienen insbesondere eine wirksame Beitragsgestaltung und die Weiterbildung der Mitglieder.

(2) Die Kasse gleicht die durch Rot-, Dam- oder Schwarzwild verursachten Wildschäden aus und legt den Wildschadensausgleich auf ihre Mitglieder um.

(3) Die Kasse arbeitet kostendeckend und nicht gewinnorientiert. Der Verwaltungsaufwand ist gering zu halten.

§ 3 Mitglieder (§ 27 Absatz 1 LJagdG)

(1) Gesetzliche Mitglieder der Kasse sind die jeweils im Kassengebiet befindlichen Jagdgenossenschaften, Eigentümer eines Eigenjagdbezirkes, Pächter oder die Benannten eines Jagdbezirkes, Landwirte, die eine Nutzfläche von mindestens 75 Hektar bewirtschaften.

(2) Freiwillige Mitglieder der Kasse sind Landwirte, die eine Nutzfläche von weniger als 75 Hektar bewirtschaften und ihre Mitgliedschaft gegenüber dem Kassenvorstand schriftlich erklären; die Mitgliedschaft gilt unbefristet und kann durch den Landwirt jederzeit beendet werden.

§ 4 Auskunftspflicht der Mitglieder

(1) Die in § 3 Absatz 1 Buchstabe a und c genannten Mitglieder haben der Kasse auf deren Verlangen jederzeit Auskünfte zu erteilen über die Wildschadensvereinbarungen, die Pächter, die Jagdfläche, die Höhe der Abschusspläne von Rot- und Damwild sowie der Mindestabschüsse von Schwarzwild sowie die Angaben der Streckenliste für Rot-, Dam- oder Schwarzwild gemäß § 21 Absatz 8 des Landesjagdgesetzes.

Sie haben darüber hinaus der Kasse auf deren Verlangen das Original des Wildursprungsscheines gemäß § 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Wildhandelsüberwachungsverordnung vom 23. März 2001 (GVOBl. M-V S. 79, 109), die durch die Verordnung vom 6. Oktober 2006 (GVOBl. M-V S. 764) geändert worden ist, vorzulegen.

(2) Die in § 3 Absatz 1 Buchstabe b genannten Mitglieder haben der Kasse auf deren Verlangen jederzeit Auskünfte über die in ihrem Eigentum stehende sowie über die ihrem Jagdbezirk angegliederte Jagdfläche zu erteilen.

(3) Die Auskünfte nach den Absätzen 1 und 2 hat das jeweilige Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Aufforderung gegenüber der Kasse schriftlich zu erteilen. Änderungen hierzu sind der Kasse unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Vertretung der Mitglieder

Zur Entgegennahme und Abgabe von Willenserklärungen gegenüber der Kasse haben die Mitglieder nach § 3, sofern es sich um juristische Personen oder Personenmehrheiten handelt oder wenn mehrere Personen einen Jagd- oder

Teiljagdbezirk gepachtet oder in einem solchen zur Jagdausübung benannt worden sind, eine natürliche Person als ihren Vertreter schriftlich zu benennen.

§ 6 Organe der Kasse (§ 27 Absatz 4 und 5 LJagdG)

Organe der Kasse sind die Mitgliederversammlung und der Kassenvorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung (§ 27 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 LJagdG)

(1) Die Mitgliederversammlung soll einmal im Kassensjahr tagen, hat jedoch mindestens einmal innerhalb von drei Jahren zu tagen. Auf Verlangen von mehr als einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder ist sie innerhalb von drei Monaten vom Vorstand einzuberufen. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.

(2) Die Mitgliederversammlung wird mit einer Frist von einem Monat unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock einberufen.

(3) Ein Beschluss über die Errichtung oder Änderung einer Satzung wird mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Alle anderen Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.

(4) Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der hervorgeht, wie viele Mitglieder jeweils anwesend waren. Die Niederschrift ist von der Leiterin oder dem Leiter der Versammlung nach § 9 Absatz 1 Buchstabe a und mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

(5) Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung sowie beschlossene Satzungen oder deren Änderungen sind der Jagdbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung schriftlich zu übermitteln.

(6) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung über die Haupt- und die Beitragssatzung sowie deren Änderungen, die Wahl oder Abwahl des Kassenvorstandes, seiner Mitglieder und der Rechnungsprüfer, die Höhe der Entschädigungen für die Mitglieder des Kassenvorstandes und die Rechnungsprüfer, die Entlastung des Vorstandes, die Einrichtung von Außenstellen, die sich an dem regionalen Wildschadensgeschehen oder Verwaltungsaufwand ausrichten, die Einführung eines Rabattsystems und von Risikostufen in Bezug auf den Grundbeitrag gemäß § 4 der Beitragssatzung.

Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds erfolgt eine geheime Abstimmung.

§ 8 Kassenvorstand (§ 27 Absatz 5 LJagdG)

(1) Der Kassenvorstand (Vorstand) besteht aus mindestens fünf Personen, die jeweils Kassenmitglied nach § 3 oder deren Vertretung nach § 5 sein sollen. Die Mitglieder des Kassenvorstandes werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Je ein Mitglied soll den in § 3 Absatz 1 Buchstabe a bis d genannten Gruppen angehören.

(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Kassenvorsteher, eine erste Stellvertreterin oder einen ersten Stellvertreter, eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter, eine Schatzmeisterin oder einen Schatzmeister und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

(3) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während seiner

Amtszeit aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung für die verbleibende Dauer der Amtszeit des Vorstandes eine Nachwahl vorzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die notwendigen baren und nachgewiesenen Auslagen werden aus der Kasse ersetzt.

(5) Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstehers oder der Person seiner Vertretung den Ausschlag. Über Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von zwei anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist der Jagdbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Vorstandssitzung zu übermitteln.

§ 9 Aufgaben des Kassenvorstands

(1) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Einberufung sowie Leitung der Mitgliederversammlung durch den Kassenvorsteher oder im Verhinderungsfall durch eine Person seiner Stellvertretung,
- b) Bestellung der Geschäftsführung und Festsetzung ihrer Entschädigung oder, soweit diese nicht ehrenamtlich tätig ist, ihres Gehaltes,
- c) Bestellung der Außenstellenleitung und Festsetzung ihrer Entschädigung,
- d) Übertragung von Aufgaben auf Dritte und die Festsetzung einer Entschädigung oder eines Entgeltes,
- e) jährliche Auswertung des Wildschadensgeschehens im Kassengebiet,
- f) Festsetzung der jeweils regional bezogenen Grundbeiträge gemäß Beitragssatzung,
- g) jährliche Verabschiedung des Haushaltsplanes,
- h) Überwachung der Kassenführung,
- i) Prüfung des Jahresabschlussberichtes und Entlastung der Geschäftsführung,
- j) Bildung von finanziellen Rücklagen; diese dürfen das Dreifache des Durchschnitts der Wildschadensausgleichszahlungen der vergangenen fünf Kassensjahre nicht übersteigen.

(2) Ein Vorstandsmitglied darf mit Ausnahme des Absatzes 1 Buchstabe f bei einer Entscheidung der Kasse nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen Vor- oder Nachteil bringen kann:

1. seinem Ehegatten oder seinem Lebenspartner,
2. einem Verwandten bis zum dritten Grade,
3. einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person.

§ 10 Geschäftsführung

(1) Der Vorstand bestellt durch Beschluss eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer, die oder der nicht Kassenmitglied sein muss. Ist sie oder er Vorstandsmitglied, darf sie oder er weder Kassenvorsteher noch Schatzmeisterin oder Schatzmeister der Kasse sein.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer handelt nach Weisung des Vorstandes. Sie oder er vertritt die Kasse gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Führung der Kasse, insbesondere die Erhebung der Beiträge, die Prüfung der Auszahlungsanträge und die Vorbereitung der Auszahlungen aus der Kasse sowie deren Durchführung,
- b) die Aufstellung und die Vorlage des Haushaltsplanes,
- c) die Jahresabrechnung,
- d) die Führung einer laufenden Wildschadensübersicht.

Fortsetzung von Seite 9

(4) Ist die Geschäftsführung ehrenamtlich tätig, kann der Vorstand auf ihren Vorschlag hin weitere Personen zur Unterstützung der Geschäftsführung bestellen, die dieser unterstehen.

(5) Für die Geschäftsführung gilt § 9 Absatz 2 entsprechend. An ihrer Stelle trifft der Kassenvorsteher die Entscheidung.

§ 11 Außenstellenleitung

- entfällt -

§ 12 Haushaltsführung der Kasse

(1) Die Haushaltsführung der Kasse bestimmt sich nach § 27 Absatz 6 Satz 5 des Landesjagdgesetzes.

(2) Das Vermögen der Kasse Hansestadt Rostock, die mit dem Inkrafttreten dieser Satzung aufhören zu existieren, sind bis zu deren Verbrauch zweckgebunden für die beitragspflichtige Jagdfläche zu verwenden, für die die Beiträge erhoben worden sind.

§ 13 Kassenjahr

Als Kassenjahr gilt das Jagdjahr und es umfasst den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres.

§ 14 Wildschadensausgleich

(1) Den Mitgliedern, die zum Wildschadensersatz

verpflichtet sind, werden im Schadensfall auf Antrag bis zu 90 Prozent des Wildschadensbetrages erstattet (Wildschadensausgleich). Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an die Geschädigten, sofern das Antrag stellende Mitglied nicht bereits an diese gezahlt hat und einen entsprechenden Nachweis vorlegt.

(2) Leistungen nach Absatz 1 werden nur gewährt, wenn
a) das Antrag stellende Mitglied die von ihm zu leistenden Kassenbeiträge fristgemäß entrichtet hat,
b) der Wildschaden im Feststellungsverfahren vor der zuständigen Ordnungsbehörde verhandelt (§ 28 Absatz 3 des Landesjagdgesetzes) wurde und
c) der Antrag auf Erstattung des Wildschadensausgleichs spätestens bis zum Ende des laufenden Kassenjahres, für einen Schadensfall im Monat März innerhalb von drei Wochen sowie bei nicht rechtskräftig abgeschlossenen Entscheidungen innerhalb von drei Wochen nach deren Rechtskraft schriftlich an die Kasse gestellt worden ist.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann der Wildschadensausgleich durch die Geschäftsführung mit Zustimmung des Kassenvorstandes gemindert werden. Das gilt insbesondere, wenn
a) sich die Verpflichteten und Geschädigten über die Schadenshöhe ohne die Zustimmung der Kasse gemäß § 27 Absatz 9 Satz 3 des Landesjagdgesetzes einigen,
b) der Aufforderung der Kasse zur Anfechtung des Vorbescheides nicht nachgekommen wurde,
c) die Abschusspläne oder Mindestabschüsse der zu Schaden gehenden Wildart nicht oder nur unzureichend erfüllt wurden,
d) durch den Jagdausübungsberechtigten in wildschadensgefährdeten Gebieten keine möglichen oder zumutbaren wildschadensverhindernden Maßnahmen durch eine rechtswirksame Vereinbarung mit den Landwirten getroffen wurden oder

e) die Auskunftspflicht gemäß § 4 nicht fristgemäß erfüllt wurde.

Klagt der Ersatzverpflichtete nach Aufforderung durch die Kasse, trägt diese die Verfahrenskosten.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am (Tag der Anzeige oder Genehmigung gemäß § 27 Absatz 3 Satz 4 des Landesjagdgesetzes) in Kraft.

Rostock, 12. April 2012

Vorstehende Satzung ist in der Mitgliederversammlung vom 12. April 2012, in der 15 Mitglieder anwesend waren, mit folgendem Stimmverhältnis beschlossen worden:

| | |
|-----------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmhaltungen: | - |

| | |
|-------------------------|----------------|
| Der Kassenvorsteher | Roscher, Horst |
| Mitglied des Vorstandes | Specht, Mike |
| Mitglied des Vorstandes | Stange, Uwe |

Die vorstehende Satzung ist mit Schreiben vom 16. April 2012 angezeigt worden.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Zweites Hafenforum fand statt

„Die vier Empfehlungen und Arbeitsaufträge aus dem ersten Hafenforum im Oktober vergangenen Jahres sind durch die Verwaltungen vollständig bearbeitet worden“, konnte der Chef des geschäftsführenden Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Ralph Müller auf dem Zweiten Rostocker Hafenforum berichten. Dazu trafen sich kürzlich auf Einladung der Stadtverwaltung Vertreter aus Politik, Landesregierung, Kreis- und Stadtverwaltung, Regionalplanung, Wirtschaft, Bürgerinitiativen, der Universität, Umweltverbände sowie des Gartenverbandes. Vorgestellt wurden Handlungsrichtlinien der Stadtverwaltung zum Umgang mit Wohnbauflächen in und um potenziellen Hafentwicklungsflächen. Die Schaffung von neuem Baurecht für Wohnbebauung im möglichen Entwicklungsbereich des Seehafens kann einer möglichen Entwicklung des Hafens entgegenstehen bzw. vorhersehbare Konflikte auslösen. Die Hansestadt Rostock wird daher in dem potenziellen Entwicklungsbereich keine Satzungen oder Bebauungspläne für Wohnbebauung erstellen. Bauland zum Zwecke der Wohnbebauung wird nicht mehr veräußert oder langfristig verpachtet. Hinsichtlich der Abwasserproblematik in den Kleingärten im Raum Krümmendorf konnte mit dem Verband der Kleingartenfreunde e.V. eine Einigung erzielt werden. Da der Bestand der Anlagen hinsichtlich des zu erwartenden Planungs- und Realisierungs-

zeitraumes wahrscheinlich nicht vor 2020 in Anspruch genommen wird, wird die Abwasserentsorgung bis zum 31. Dezember 2013 umgestellt. Schwerpunkt war der Bericht über die Aufstellung eines Flächenkatasters, das den Bestand an Reserveflächen für die Industrie- und Gewerbeentwicklung in den im Flächennutzungsplan entsprechenden ausgewiesenen Flächen darstellt und die Einschätzung der Eignung dieser Flächen für die Hafentwicklung vornimmt. Als ein Ergebnis der Flächenermittlung wird mit den Untersuchungen zu einem Bebauungsplan im östlichen Seehafen, nördlich des Tanklagers Peetz für eine bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene etwa 40 Hektar große Fläche begonnen. Der Vertreter des Regionalen Planungsverbandes Rostock machte deutlich, dass die weitere Hafentwicklung ein wichtiger Bestandteil der ersten Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) ist. Dabei werden sechs Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie dahingehend untersucht, diese zu sogenannten Vorranggebieten zu qualifizieren. Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist eine vollständige oder auch teilweise Umwidmung der Gebiete denkbar. Die Entwicklung dieser Gebiete steht und fällt mit der Verbesserung der Verkehrserschließung. Über den Stand wichtiger Voruntersuchungen für das RREP und die Umsetzung in die kommunale Bauleitplanung wie die

Fortschreibung des „Regionalen Flächenkonzeptes hafenauffine Wirtschaft im Raum Rostock“ und aktuelle Entwicklungen im Seehafen, insbesondere die Studie zur Neuordnung des Spülfeldes Schnatermann, wurde von den Planern und Vertretern der HERO berichtet. Breiten Raum nahm die Vorstellung der Belange des Naturschutzes im Gebiet des östlichen Breitlings durch die Umweltverbände und die anschließende Diskussion ein. Es wurde auf die Einzigartigkeit dieser Landschaft und ihre Bedeutung als Lebensraum für überregional gefährdete Arten eingegangen. Die Umweltverbände sehen eine hohe Verantwortung der Hansestadt für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung in diesem Raum, weshalb der Hafen vorrangig qualitativ und weniger flächenextensiv entwickelt werden sollte. Alternative Landnutzungsformen dürfen durch eine Hafenerweiterung nicht ausgeschlossen werden. Vertreter der Wirtschaft regten Betrachtungen dazu an, welche wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale die Region aus dem Hafenstandort Rostock generiert. Weiter wurde vereinbart, auf der nächsten Beratung in die Bedingungen und Planungen in und um die Ortslage Nienhagen näher in den Focus der Betrachtungen zu stellen. Das nächste Hafenforum wird am 24. September 2012 stattfinden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Verkehrskonferenzen in den Stadtteilen

In Vorbereitung auf das neue Integrierte Gesamtverkehrskonzept finden in diesem Jahr weitere auf die Ortsteile bezogene Verkehrskonferenzen statt. In Absprache mit den jeweiligen Ortsbeiräten sind die folgenden Termine und Räumlichkeiten vereinbart worden. Sollte es Änderungen geben, wird rechtzeitig über die Medien und Ortsbeiräte darüber informiert. „Ich hoffe auf eine rege Beteiligung und fruchtbringende Diskussionen in den Konferenzen“, unterstreicht Rostocks Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus.

Verkehrskonferenzen in den Ortsteilen Rostocks 2012

| OBR | Termin | Veranstaltungsort | OBR/Forum |
|--------------------------|----------------------|--------------------------------|-----------|
| Dierkow-Neu Toitenwinkel | 3. Mai, 17.00 | OA Nehru-Str. 33 | Forum |
| Schmarl | 8. Mai, 18.30 | SBZ, Am Scharler Damm 1 | OBR |
| Markgrafenheide | 16. Mai, 18.00 | Heidehaus, Warnemünder Str. | OBR |
| Biestow | 31. Mai, 19.00 | | OBR |
| Dierkow Ost/West | 5. Juni, 18.30 | K.-Kollwitz-Gymnasium | Forum |
| Reutershagen | 24. Juli, 18.00 | Ortsamt Gördelerstr. 53 | OBR |
| Gartenstadt/ Stadtweide | 30. August, 18.00 | CJD | OBR |
| Evershagen | 11. September, 18.30 | MGH, M.-Gorki-Str. 52 | OBR |
| Gehlsdorf | 25. September, 18.30 | Werkstatt f. behind. Menschen | OBR |
| Lütten Klein | 4. Oktober, 18.00 | INVIA, Turkower Str. | OBR |
| Stadtmitte | 24. Oktober, 18.00 | Bürgerschaftssaal | Forum |
| Warnemünde | 6. November, 18.30 | TZW | Forum |
| Groß Klein | 27. November, 18.30 | Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28 | OBR |
| Südstadt | 11. Oktober, 18.30 | SBZ Tychemstraße 9b | OBR |
| Brinckmansdorf | 4. Dezember, 18.30 | John-Brinckman-Schule | OBR |

Interessenbekundungsverfahren „Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den IGA Park“

Die IGA Rostock 2003 GmbH, Schmarl-Dorf 40, 18106 Rostock, beabsichtigt, die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den IGA Park in Rostock in Kombination mit einem Maritimen Museum zu beauftragen.

Der IGA Park Rostock soll zu einem attraktiven Bildungs-, Event- und Tourismusort weiterentwickelt werden. Hierzu soll ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden, wobei nach Möglichkeit das Gelände langfristig als kombinierter Standort für ein maritimes Museum, eingebettet in einen Landschaftspark, unter Beachtung weiterer Nutzungsmöglichkeiten zu etablieren ist. Die Interessenten werden aufgefordert, bis zum 31. Mai 2012 ein Exposé mit Nachweis der fachlichen Eignung und Referenzen einzureichen. Die Interessenten sollten die fünf folgenden Kompetenzbereiche abdecken und durch Referenzen nachweisen.

- Stadt- bzw. Raumplanung
- Landschaftsplanung
- Museumsplanung/Ausstellung
- Gestaltung von Erlebnisbereichen
- Tourismus/Marketing
- Bürgerbeteiligung/Moderation

Weitere Unterlagen zu den Inhalten und zum Verfahren können unter der E-Mail-Adresse info@iga2003.de (Betreff: Interessenbekundungsverfahren) abgefordert werden.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Vergabeverfahren. Die Bestimmungen des GWB, der VgV sowie der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/A, VOL/A, VOF) finden keine Anwendung. Darüber hinaus werden die Schwellenwerte nicht erreicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und die Interessenten nicht an ihre Angebote gebunden sind.

Das Interessenbekundungsverfahren dient dazu, der IGA Rostock 2003 GmbH eine Marktübersicht zu verschaffen sowie der Entscheidungsvorbereitung, ob, in welcher Form und mit welchem Inhalt zu einem späteren Zeitpunkt die Leistungen eventuell beauftragt werden. Ansprüche auf Auftragserteilung oder die spätere Durchführung eines Vergabeverfahrens bestehen nicht.

Aus den Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren werden durch eine Jury drei Teilnehmer ausgewählt, die eventuell in einem zweiten Schritt zur Abgabe eines differenzierten Angebotes, entsprechend der Aufgabenstellung gegliedert, in einen wirtschaftlichen und einen inhaltlichen Teil aufgefordert werden. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass der Kostenrahmen bei einer eventuellen Beauftragung inklusive Sachkosten (wie beispielsweise Anfertigung von Plänen, Datenträgern, Druckkosten usw.) maximal auf 90.000,00 EUR netto beträgt.

Die Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet. Die IGA Rostock 2003 GmbH behält sich vor, nach Sichtung der Interessenbekundungen bei den Interessenten weitere Informationen zu den Interessenten einzuholen und die eingereichten Unterlagen und Inhalte von einzelnen Interessenten präsentieren zu lassen.

Kontakt: IGA Rostock 2003 GmbH, Schmarl-Dorf 40, 18106 Rostock; Tel. 12831300; E-Mail: info@iga2003.de.

Frühjahrsputz in den Stadtteilen

Auch in diesem Jahr beteiligten sich im Monat April wieder viele engagierte Bürgerinnen und Bürger am Frühjahrsputz in ihren Stadtteilen.

Die Aktionen wurden von den Stadtteilmanagern, Vereinen, Ortsbeiräten und Ortsämtern vorbereitet. Bundesfreiwillige vom Amt für Umweltschutz und Mitarbeiter vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Land-

schaftspflege leisteten tatkräftige Unterstützung. Die Aufräumaktionen erfolgten in den Stadtteilen Groß Klein, Schmarl, Lichtenhagen, Evershagen, östliche Altstadt, Dierkow, Toitenwinkel und Brinckmanshöhe. Mehrere Tonnen illegal abgelagerte Abfälle wurden insgesamt erfasst und über Großcontainer entsorgt. Hier geht der Dank an die Firma Veolia Umweltservice

Nord GmbH für die kostenlose Bereitstellung der Container und die Übernahme der Kosten für die Entsorgung der Abfälle.

Zusätzlich wurden diverse Mengen Elektro- und Elektronikschrott sowie Sonderabfälle eingesammelt und auf den Recyclinghöfen entsorgt. Allen Helfern, die bei dieser Aktion mitgeholfen haben, ein herzliches Dankeschön.

Erfolgreiche Aktion mit Kindern zum Tag des Baumes

Das Rostocker Kleeblatt, dem der Botanische und der Zoologische Garten sowie das Stadforstamt und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege angehören, hat kürzlich in bewährter Weise einen Aktionstag mit Kindern zum Tag des Baumes veranstaltet.

Im Gelände des Botanischen Gartens wurde den Heranwachsenden viel Wissenswertes zum Baum des Jahres - der

Europäischen Lärche - vermittelt. Etwa 70 Kinder der vierten Klasse der John-Brinckman-Schule und der Schule am Wasserturm konnten sich auf einem Naturlehrpfad und an einem Infostand über die Bäume informieren, bevor sie an einem Quiz teilnahmen.

Als Waldgeister bemalt hörten sie den Baummärchen zu und fertigten Andenken aus Naturmaterial. Begeistert pflanzten die Kinder

den Baum des Jahres, der vom Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus dann angegossen wurde. Die Kinder notierten sich das Pflanzdatum, um später immer wieder diese Lärche besuchen zu können.

Als Überraschungsgäste kamen auch Mädchen und Jungen des Kassebohmer Kindergartens „Kunstakademie“ zur Baumpflanzung hinzu.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- UVP-Gesetz - LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde -

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ beabsichtigt, das Vorhaben

Vorflutregulierung Neu Hinrichsdorf

auszuführen.

Die Untere Wasserbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 2 und 6 LUVPG M-V in Verbindung mit Nummer 13.16 der Anlage 1 zu § 3a UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwar-

ten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Plangenehmigung gemäß § 68 (2) des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu erteilen.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des
Amtes für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 des Landesverwaltungs- verfahrensgesetzes - VwVfG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes -untere Wasserbehörde-

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ hat am 20. Oktober 2011 beim Umweltamt - untere Wasserbehörde- der Hansestadt Rostock einen Antrag auf Plangenehmigung zur

Vorflutregulierung Neu Hinrichsdorf

gestellt.

Der Standort befindet sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock. Er liegt westlich in Neu Hinrichsdorf zwischen der L 22 und der A 19 und berührt folgende Grundstücke: Gemarkung Toitenwinkel, Flur 2, Flurstücke 210/3, 209/2; Gemarkung Hinrichsdorf, Flur 1, Flurstücke 57/4, 49/7, 57/4.

Gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) bedarf o.g. Vorhaben der Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 72 bis 78 VwVfG M-V.

Der Antrag und die Antragsunterlagen für das Vorhaben „Vorflutregulierung Neu Hinrichsdorf“ werden

vom 4. Mai bis 4. Juni 2012

in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069

Rostock, Zimmer 660, und im Ortsamt Ost, J.-Nehru-Str.33, 18147 Rostock, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Dienststelle des Umweltamtes kann telefonisch oder per E-Mail ein Termin auch außerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 381-7319 oder silvia.klohn@rostock.de).

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bzw. beim Ortsamt Ost, J.-Nehru-Str.33, 18147 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 18. Juni 2012 erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders berührt ist.

Falls ein Erörterungstermin zu den Einwendungen notwendig wird, wird dieser rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gegeben.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des
Amtes für Umweltschutz

Jahresbericht für das Jahr 2011

Betreiber:

Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
Siedlerweg 11
15562 Rüdersdorf

Standort der Anlage:

Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
Ost-West-Straße 25
18147 Rostock
www.vattenfall.de

Anlage:

Thermische Abfallbehandlungsanlage – genehmigungsbedürftige Anlage nach Ziffer 8.1, Spalte 1b des Anhangs zur 4. BImSchV

Ansprechpartner:

Geschäftsführer: Hendrik Bergmann, Uwe Zierl
Betriebsleiter: Harald Lehmann
Standortleiter: Michael Henning

Immissionsschutzbeauftragte:

Dr. Karin Feist
T 0381 666 916 440
F 0381 666 916 403
karin.feist@vattenfall.de



1. Beschreibung der Anlage einschließlich Rauchgasreinigung

Die Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock dient der thermischen Verwertung von aufbereiteten Siedlungsabfällen und der Nutzung der darin enthaltenen Energie zur Produktion von Strom und Wärme.

Die zur Entsorgung angelieferten Abfälle werden in einem Bunker zwischengelagert, anschließend über eine Krananlage der Feuerung des Dampferzeugers zugeführt und verbrannt. Der im Dampferzeuger produzierte Dampf wird auf einen Turbogenerator geführt und in elektrischen Strom umgewandelt. Nach erfolgter Expansion wird der Dampf in dem nachgeschalteten Luftkondensator weiter abgekühlt und so wieder zu Wasser kondensiert. Das Wasser wird über den geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislauf zum Dampferzeuger zurückgeführt. Gleichzeitig wird überhitzter Dampf ausgekoppelt und Industrieanlagen im Seehafen Rostock zur Wärmenutzung zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Wirkungsgrad der Anlage erhöht.

Das Abgas aus der Verbrennung wird über eine mehrstufige Rauchgasreinigungsanlage geführt. Die Stickoxidemissionen werden im Feuerraum durch ein SNCR-Verfahren reduziert. Durch die Eindüsung von Kalkmilch und Wasser in den Sprühabsorber werden die sauren Abgasinhaltsstoffe SO_x, HCl sowie HF abgeschieden und die Abgastemperatur gesenkt.

Um die Abscheidung dieser Schadgase zu unterstützen und um die Adsorption von Dioxinen und Furanen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen herbeizuführen, werden nach dem Sprühabsorber in den Umlenkreaktor Kalkhydrat, Herdofenkoks und Rezirkulat eingedüst.

Am Gewebefilter werden die Reststoffe im Abgas (Stäube, Reaktionsprodukte aus dem Sprühabsorber, Herdofenkoks) abgeschieden.

Das gereinigte Rauchgas wird durch einen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

2. Messungen von Emissionen der Anlage

Im Berichtsjahr 2011 wurden zwei diskontinuierliche Emissionsmessungen sowie die Funktionsprüfung und Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen durch die gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle, die Wessling Laboratorien GmbH, durchgeführt.

Darüber hinaus wurden durch das gleiche Messinstitut die Emissionsmessungen der Hilfskesselanlage und die Kontrolle der Entstaubungsanlagen vorgenommen.

Die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Messungen im Abgaskamin des Dampfkessels Q 1 (Abfallverbrennung) werden im Kapitel 3 und 4 dargestellt.

Die Ergebnisse der Messungen am Hilfskessel (Heizöl) und an den Nebeneinrichtungen sind in den Kapiteln 5 und 6 beschrieben.

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen

3. Kontinuierliche Emissionsmessungen

3.1 Kalibrierung und Funktionsprüfung der Emissionsmessgeräte

Vom 15.11. bis 17.11.2011 fand durch die gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle, die Wessling Laboratorien GmbH, die Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.1.4 statt.

Der ausführliche Bericht liegt der Behörde vor.

Darin wird festgestellt, dass die Funktionsprüfungen ohne Beanstandungen verliefen. Die überprüften Emissionsmess-einrichtungen sind funktionstüchtig und entsprechen den Mindestvorgaben der Richtlinien des BMU über die bundes-einheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 13.6.2005 und der Ergänzung, veröffentlicht im RdSchr. d. BMU v. 4.8.2010, Az.: IG I 2-51134/0, sowie den Anforderun-gen nach Anhang B der DIN EN 1418.

3.2 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Zur Emissionsüberwachung der Anlage wurden kontinuierlich Emissionsmessungen im Abgas zum Kamin nach den Bestim-mungen der 17. BImSchV durchgeführt.

Die Messergebnisse wurden mittels Emissionsdatenfernüber-tragung via Internet der zuständigen Behörde in Form von Tages-, Monats- und Jahresprotokollen übermittelt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist der Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emissionen dem jeweili-gen einzuhaltenden Tages- und Halbstundengrenzwert einer Komponente gegenübergestellt. Die ermittelten Konzentrati-onen unterschreiten im Mittel sicher die zulässigen Grenzwerte.

| Komponenten | Tagesgrenzwert in mg/Nm ³ | Halbstunden- grenzwert in mg/Nm ³ | Mittelwert (Halbstundenwerte) in mg/Nm ³ |
|------------------|---|--|---|
| CO | 50 | 100 | 1,63 |
| NO _x | 200 | 400 | 183,11 |
| SO ₂ | 50 | 200 | 13,54 |
| Staub | 10 | 30 | 1,48 |
| HCl | 10 | 60 | 7,56 |
| Hg | 0,0084 | 0,05 | 0,00063 |
| C _{Ges} | 10 | 20 | 0,12 |

Im Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 wurde einmalig der Tagesgrenzwert einer Messkomponente überschritten und

von ca. 15.000 ermittelten Halbstundenwerten je Komponente lagen insgesamt 15 Einzelwerte über der jeweiligen Grenz-konzentration. Im Detail stellt sich dies wie folgt dar:

Am 21.4.2011 wurde der Tagesgrenzwert von 50 mg/Nm³ für den Parameter SO₂ mit einem Messwert von 50,64 mg/Nm³ geringfügig überschritten.

In elf Fällen wurde der Halbstundengrenzwert von 30 mg/Nm³ für die Komponente Staub überschritten. Die ermittelten Halbstundenwerte von

| | |
|---|----------------|
| 30,11 mg/Nm ³ und 30,88 mg/Nm ³ | am 7.5.2011, |
| 31,44 mg/Nm ³ | am 19.1.2011, |
| 32,32 mg/Nm ³ | am 21.5.2011, |
| 34,12 mg/Nm ³ | am 16.11.2011, |
| 34,53 mg/Nm ³ und 45,17 mg/Nm ³ | am 8.5.2011, |
| 46,53 mg/Nm ³ | am 18.5.2011, |
| 82,08 mg/Nm ³ und 141,7 mg/Nm ³ | am 16.11.2011, |
| 147,7 mg/Nm ³ | am 17.11.2011 |

sind Überschreitungen, die zum Teil aus der Einstellung des oberen Wertes des Kalibrierbereiches für die Komponente Staub, am 16.11. und 17.11.2011, resultierten.

Der Halbstundengrenzwert von 100 mg/Nm³ für die Kompo-nente CO wurde mit 126,88 mg/Nm³ am 27.1.2011 und mit 160,75 mg/Nm³ am 18.2.2011 in zwei Fällen überschritten.

In je einem Fall wurde, ausgelöst durch Wartungsarbeiten am Emissionsrechner, der Halbstundengrenzwert von 60 mg/Nm³ für HCl mit 60,64 mg/Nm³ geringfügig und der Halbstundengrenzwert von 200 mg/Nm³ für SO₂ mit 217,18 mg/Nm³ überschritten.

Die Verfügbarkeit des Emissionsrechners lag bei 99,98 %.

4. Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Gemäß Genehmigungsbescheid Nr. StAUN HRO 410,5711.0.801-2 vom 12.3.2007 sind die Massenkonzentrationen der in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Schadstoffe im Abgas im Zeitraum von zwölf Monaten nach Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes alle zwei Monate und anschließend wiederkehrend einmal jährlich durch eine nach § 26 bekannt gegebene Stelle diskontinuierlich messen zu lassen.

Die Ergebnisse der 7. und 8. diskontinuierlichen Emissions-messungen liegen der Behörde in Form von Einzelberichten der Wessling Laboratorien GmbH vor.

Jahresbericht für das Jahr 2011

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen



Nachfolgend sind die Ergebnisse in tabellarischer Form zusammengestellt.

| Komponenten | Einheit | Grenzwerte | Messwerte 19.1.2011 | Messwerte 10.5.2011 |
|---|--------------------|------------|------------------------|------------------------|
| Σ Cd, Tl sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ von Cd und Tl | mg/Nm ³ | 0,012 | 0,0009 | 0,0012 |
| Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn | mg/Nm ³ | 0,20 | 0,098 | 0,0107 |
| Σ As, Cd, Co, Cr und deren Verbindungen sowie Benzo(a)pyren | mg/Nm ³ | 0,020 | 0,0162 | 0,0187 |
| Benzo(a)pyren | mg/Nm ³ | 0,0028 | < 0,000083 | < 0,000020 |
| PCDD/PCDF | mg/Nm ³ | 0,021 | 0,00099 | 0,000096 |
| HF | mg/Nm ³ | 1,0 | 0,081 | < 0,059 |

Alle Messwerte lagen – zum Teil weit – unter den Grenzwerten.

5. Messung der Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)

Die Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel) sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.3, im Sinne der 1. BImSchV, durch eine gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle zu messen.

Dies erfolgte durch die Wessling Laboratorien GmbH am 11.5.2011.

Die Ergebnisse der Messungen sind in nachfolgender Tabelle den Vorgaben der 1. BImSchV gegenübergestellt.

| Parameter | Grenzwert 1. BImSchV | 1. Messung | 2. Messung | 3. Messung |
|----------------------|-------------------------|------------|------------|------------|
| Rußzahl | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Abgasverlust in % | 9 | 7,6 | 6,1 | 7,5 |

Die Vorgaben der 1. BImSchV für Kleinf Feuerungsanlagen werden eingehalten.

6. Prüfung der Entstaubungseinrichtungen

Die Funktionstüchtigkeit der Entstaubungsanlagen der Lager- und Vorratsbehälter sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.4 im Rahmen der Emissionsmessungen zur Hilfskesselanlage durch Augenschein zu prüfen.

Die Emissionen an Gesamtstaub in der Abluft jeder der sechs Entstaubungseinrichtungen

- Kalkhydratsilo Q 4 a,
- Branntkalksilo Q 4 b,
- Kalkmilchverdünnungsbehälter Q 4 c,
- Herdofenkokksilo Q 5,
- Kesselaschesilo Q 8,
- Filterstaubsilo Q 9,

dürfen gemäß Nebenbestimmung Nr. 2.3.2.10 des Genehmigungsbescheides 10 mg/Nm³ bezogen auf den Normzustand nicht überschreiten.

Die visuelle Begutachtung der Austrittsöffnungen durch die Wessling Laboratorien GmbH am 10.5.2011 ergab an keiner der Entstaubungseinrichtungen erkennbare Ablagerungen oder Verkrustungen. Die Vorgaben gelten somit als eingehalten.

Der entsprechende Messbericht liegt der Behörde vor.

H. Harald Lehmann – i. B. Dr. Karin Feist

Harald Lehmann
Betriebsleiter

Dr. Karin Feist
Leiterin betriebliche Überwachung

Rostock, 10.4.2012

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der „Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des Ortsteils Dalwitzhof, südlicher Teilbereich“

Für das Gebiet im südlichen Teilbereich der Ortslage Dalwitzhof, begrenzt

im Nordwesten:

durch die rechtskräftige Innenbereichssatzung für den Nordteil von Dalwitzhof,

im Nordosten:

durch den Nordrand der Aufschüttung auf dem Flurstück 22/3 und dessen Verlängerung,

im Südwesten:

durch das Flurstück 34/5 sowie die Straße Dalwitzhof,

im Südosten:

durch die Grenzen der Flurstücke 15/3 und 25/1.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 07.03.2012 die Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des Ortsteils Dalwitzhof, südlicher Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

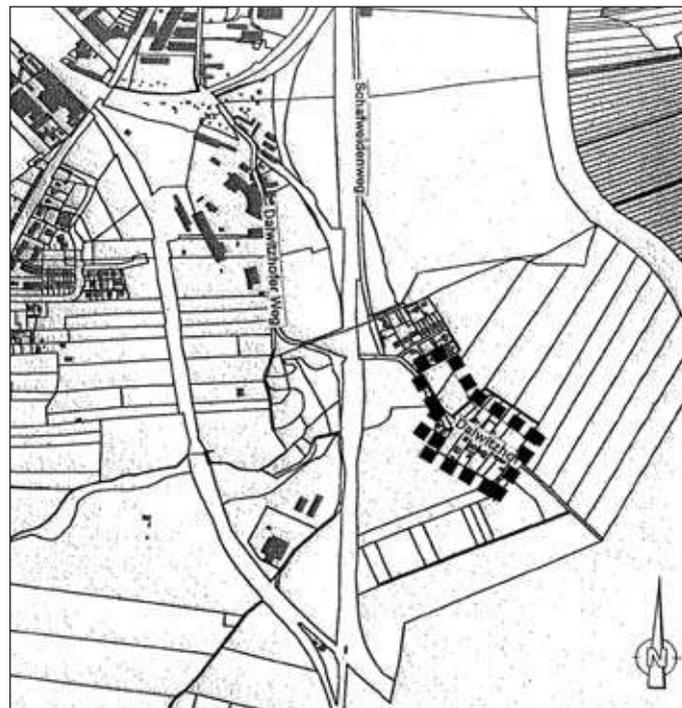
Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den

Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses der „Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des Ortsteils Dalwitzhof, südlicher Teilbereich“

Rostock, 12. April 2012

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der „Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.W.43 Nienhagen“

Der Bebauungsplan Nr. 16.W.43 Nienhagen (Ursprungsplan) ist begrenzt:

im Norden

durch landwirtschaftliche Flächen,

im Osten

durch landwirtschaftliche Flächen und eine gedachte parallele Linie ca. 135 m östlich des ehemaligen Barkenweges,

im Süden

die nördliche Grenze des Güterverkehrszentrums,

im Westen

landwirtschaftliche Flächen im Verlauf der geplanten Neutrassierung der Bäderstraße (Ortsumgebung Nienhagen), zwischen dem westlichen Seitenarm der Flederbek und der westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes und auf der Westseite der vorhandenen Gartenanlage.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 07.03.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.W.43 Nienhagen, bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

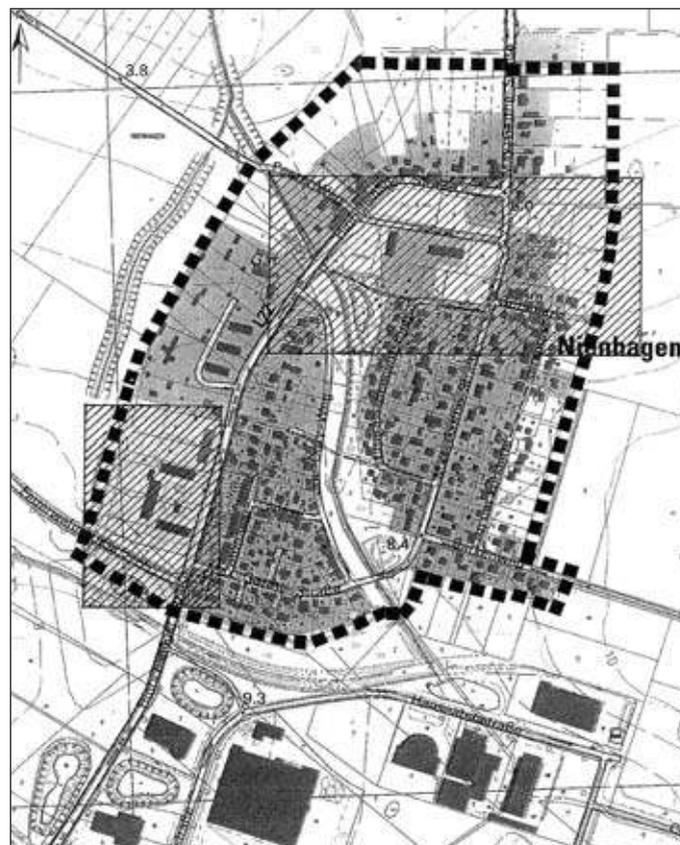
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft und im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-

plans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses der „Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.W.43 Nienhagen“

Darstellung auf der Grundlage DTK 10 mit Erlaubnis des Landesamtes für innere Verwaltung LAiV

Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekannt-

machungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 12. April 2012

Roland Methling
Oberbürgermeister

Hier wird Ihnen geholfen

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 4000

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

ROSOMA

Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30
www.ROSOMA.de

Massagen

Mobile Massagen in Rostock & Umgebung
Massage - Wellness & Beauty
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen
www.hro-massage.de, info@hro-massage.de
Jan Stülhoff - 01 76/42 07 09 82

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de



Mitteilungen/Termine

Flohmarkt

TERMINVORSCHAU

MAX BAHR
Baumarkt

Rostock-Schutow

06.05., 03.06., 01.07.2012

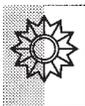
Hanse-Center

Bentwisch

13.05., 10.06., 15.07.2012

HANSE-MÄRKTE Info: 01 74/9 81 71 54

Vorsicht! Autoknacker.
Räumen Sie Ihr Auto leer, bevor es andere tun!
Lassen Sie bei keinem noch so kurzen Stop Wertsachen im Auto liegen.
Wenn was nicht stimmt: **Sprich Deine Polizei an**



IHRE SPENDE MACHT UNS MUT
Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!
www.seenotretter.de

Dienstleistungen



MIT UNS ZUM ERFOLG!
Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. ist der mitarbeiterstärkste Lohnsteuerhilfverein mit dem dichtesten Beratungsnetz in ganz Deutschland. Zur erfolgreichen Verstärkung unseres Teams suchen wir bundesweit m/w

STEUERFACHLEUTE

mit kaufmännischer Ausbildung und mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Steuerrecht als selbstständig tätige Beratungsstellenleiter.

Ihre Bewerbung behandeln wir streng vertraulich. Bitte richten Sie diese an:

18119 Warnemünde, Mühlenstraße 9, Tel. 0381 5194700, Angelika Ziemer

18190 Sanitz, Rostocker Straße 6d, Tel. 038209 82370, Dr. Sigrid Saagebarth

Weitere Informationen unter www.vlh.de

Dienstleistungen



Reinigungstechnik der Spitzenklasse.
Für Industrie, Handwerk, Haus und Garten.



KÄRCHERCENTER
Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633 · www.fsn-foerdertechnik.de



WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Beratungsstellen:

- 18057 Rostock, Am Kabutzenhof 1, Eingang Waldemarstraße, Tel. 03 81/1 21 67 37, Reiner Dumke
- 18057 Rostock, Budapeststraße 29, Tel. 01 57/74 30 19 01, Dieter Loho
- 18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23, Tel. 03 81/8 00 18 41, Sybille Klappoth
- 18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10, Tel. 03 81/8 09 72 74, Claus-Dietrich Lossau
- 18106 Rostock, Strindbergstraße 9, Tel. 03 81/7 95 31 27, Rita Frielingsdorf
- 18106 Rostock, Martin-Andersen-Nexo-Ring 16, Tel. 03 81/7 78 80 89, Heino Lindhorst
- 18106 Rostock, Vitus-Bering-Straße 34, Wng. 10.5, Tel. 03 81/1 20 07 58, Otto Röseler
- 18109 Rostock, Albrecht-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
- 18119 Warnemünde, Mühlenstraße 9, Tel. 03 81/5 19 47 00, Angelika Ziemer
- 18198 Kritzmow, Am Weitenmoor 22, Tel. 03 82 07/7 05 82, Ulf Hunger

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen

Bobsin & Nissen

Rosa-Luxemburg-Str. 9/Warnowallee 30
0381/7682923
www.bobsin-nissen.de

Hilfe im Trauerfall

Tag und Nacht • sonn- und feiertags

0381/45 27 66

Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschaukowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhaben.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de